



MUSIKSCHULE BUTZBACH e.V.

Schlossplatz 2
35510 Butzbach

Schulgeldordnung

(gültig ab 1.9.2021)

Unterrichtsfach Unterrichtsdauer pro Woche	monatliche Rate	Jahresbeitrag
Musikalische Grundausbildung:		
Musikalische Früherziehung 45 Min	30,00 €	360,00 €
Mini-/Kinderband 45 Min	33,00 €	396,00 €
Eltern/Kind-Gruppe 45 Min	30,00 €	360,00 €
Babymusik 35 Min	25,00 €	300,00 €
Instrumental und Gesangsunterricht:		
Einzelunterricht 30 Min.	66,00 €	792,00 €
Einzelunterricht 45 Min.	99,00 €	1188,00 €
Gruppe mit 2 Schülern 45 Min.	58,00 €	696,00 €
Gruppe mit 3 Schülern 45 Min.	47,00 €	564,00 €
Gruppe mit 4 Schülern 45 Min.	40,00 €	480,00 €
Gruppe mit 5 Schülern 45 Min.	35,00 €	420,00 €
<i>Kombi</i> -Unterricht* 40 Min.	66,00 €	792,00 €
Instrumentenkarussell	45,00 €	540,00 €
Jazzworkshop (mind. 5 Teilnehmer, 60 Min)	39,00 €	468,00 €
Percussion	29,00 €	348,00 €
Bigband	15,00 €	180,00 €
10er Karte	390,00 €	390,00 €
Ballett: 60 Min	36,00 €	432,00 €

**Kombi*-Unterricht: zeitlich flexibel kombinierter Einzel- und Gruppenunterricht für 2 Schüler. Sie teilen sich 60 Minuten zu je 20 Minuten Einzel- und 20 Minuten Gruppenunterricht.

Ensemblefächer:

Die Teilnahme an einem Ensemble auf Anfrage.

Ergänzungsfächer: Kammermusik, Musiktheorie, Projekte und 10er Karten auf Anfrage.

Das Schulgeld ist als Jahresbeitrag festgesetzt und wird in monatlichen Teilbeträgen abgebucht. Für Selbstzahler wird eine zusätzliche monatliche Gebühr von 3,00 € erhoben.

Die Gebühren gelten jeweils für das erste Familienmitglied bei der Musikschule Butzbach für die musikalische Grundausbildung oder ein Hauptfach.

Bei einer Zweitbelegung oder einer Belegung durch weitere Familienmitglieder reduziert sich das Schulgeld um 10%, die Drittbelegung wird um 20% und jede weitere Belegung um 30% reduziert.

Die Ermäßigung wird nur wirksam für Kinder, Jugendliche und Auszubildende bis 19 Jahre.

Die einmalige Aufnahme- und Versicherungsgebühr pro Schüler beträgt 8,00 € und ist mit der ersten Unterrichtszahlung fällig.

Die monatliche Leihgebühr für Instrumente richtet sich nach dem Wert des Instrumentes und beträgt mindestens 6,00 €. Die Konditionen sind der Leihordnung zu entnehmen.

Sozialermäßigung:

Soweit der Musikschule öffentliche Mittel zur Verfügung stehen, ist eine Gebührenermäßigung bei sozialen Härtefällen möglich. Der hierfür erforderliche Antrag muss schriftlich begründet werden. Er ist bei der Geschäftsstelle einzureichen und halbjährlich neu zu stellen.